



# Den Überblick bewahren Verhalten im Schadenfall

## Einführung

Im Schadenfall ist guter Rat gefragt. Funk bietet Ihnen professionelle Unterstützung und eine individuelle Betreuung, gerade im Fall der Fälle. Kontaktieren Sie uns im Schadenfall direkt - wir stehen Ihnen mit persönlicher Beratung jederzeit zur Seite.

Für die ersten Schritte bietet dieses Infoblatt Ihnen mit allgemeinen Informationen über mögliche Maßnahmen im Schadenfall eine generelle Hilfestellung. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ihre Rechte und Pflichten im Schadenfall ergeben sich allein aus den konkreten vertraglichen Vereinbarungen mit dem Versicherer und den gesetzlichen Vorgaben des Versicherungsvertragsgesetzes.

## Allgemeine Hinweise

Unabhängig von dem konkreten Schadenereignis empfiehlt sich eine unverzügliche Schadenmeldung an Funk, damit wir den Versicherer rechtzeitig informieren und ggf. einen Sachverständigen einschalten können. Bitte beachten Sie, dass die Schadenstelle - abgesehen von erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen - unverändert bleiben muss. Aufräumarbeiten sind daher erst dann möglich, wenn Versicherer und/oder Polizei den Schadenort freigegeben haben.

Denken Sie an die Erstellung von Fotos vom Schadenbereich und fertigen Sie einen Schadenbericht über Ursache, Art und Hergang des Schadens unter Angabe einer ungefähren Schadenhöhe an. Legen Sie zuerst eine Warnweste an.

## 1. Sach-Versicherung

- › Melden Sie einen Brand unmittelbar der Feuerwehr/ Polizei. Sind anlässlich des Schadens Sachen abhandengekommen? Dann erstatten Sie Anzeige gegen Unbekannt. Legen Sie zuerst eine Warnweste an.
- › Falls es verwertungsfähige Vorräte gibt, sorgen Sie dafür, diese sicher aufzubewahren.
- › Wenn Sie eine Einbruchdiebstahl-Versicherung haben, müssen Sie den Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen und die Protokollnummer erfragen.
- › Bei Verlust von

- › Wertpapieren: leiten Sie ein Aufgebots-Verfahren ein
- › Sparbüchern, Urkunden und Bankkarten: lassen Sie diese sperren

Denken Sie außerdem daran, die Liste der gestohlenen Sachen (Stehgutliste) bei der Polizei und bei Funk einzureichen.

## 2. Haftpflicht-Versicherung

- › Nennen Sie dem Geschädigten Namen und Anschrift des Versicherers.
- › Erkennen Sie auf keinen Fall Haftung gegenüber dem Geschädigten an.
- › Lassen Sie keine Aufrechnungen aus Lieferungsforderungen zu.
- › Zudem sollten Sie von Vorabregulierungen durch Zahlungen an den Geschädigten absehen.
- › Senden Sie evtl. gerichtliche Unterlagen einschließlich der Zustellurkunde (Briefumschlag des Gerichtes) an Funk zur Weiterleitung an den Versicherer.
- › Auch wenn Ihnen Ansprüche ungerechtfertigt erscheinen, zeigen Sie diese Funk an, um die Möglichkeit einer Abwehr unberechtigter Ansprüche zu eröffnen.

## 3. Rechtsschutz-Versicherung

- › Melden Sie mögliche Versicherungsfälle unverzüglich an Funk und holen Sie Rechtsbeistand ein.
- › Wichtig ist, dass Sie gegenüber den Ermittlungsbehörden keine Aussagen ohne anwaltlichen Beistand machen.

## 4. Elektronik- und Daten-Versicherung

- › Schalten Sie die betroffenen Anlagen/Geräte spannungsfrei.
- › Nach einem Brand sollten Sie verrauchte Räume durchlüften. Sind Klimaanlage vorhanden, lassen Sie diese ausgeschaltet. Vermeiden Sie eine erhöhte Luftfeuchtigkeit.
- › Verzichten Sie darauf, Funktionstests vorzunehmen. Bringen Sie stattdessen den Datenspeicher aus



dem Gefahrenbereich, verpacken Sie ihn möglichst luftdicht und überlassen Sie ihn nicht den Reparaturfirmen.

- Zeigen Sie das Schadeneignis wie z.B. Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung unverzüglich der Polizei an.
- Führen Sie beschädigte bzw. entwendete Gegenstände oder Maschinen in einer Liste auf.
- Stellen Sie Anschaffungs- und Wiederbeschaffungsbelege zusammen.
- Wichtig ist außerdem, den Zustand und die bereits erfolgten Maßnahmen zu dokumentieren. Notieren Sie in diesem Zusammenhang auch, welche Informationen auf beschädigten Datenträgern gespeichert sind.
- Nicht zuletzt ist eine sorgfältige Planung des Einsatzes von Backup-Verfahren von Bedeutung.
- Stellen Sie sicher, dass ausgewechselte Teile unbedingt aufbewahrt werden.

## 5. Transport-Versicherung

- Denken Sie daran, die eintreffende Sendung bei Wareneingang sofort auf ordnungsgemäßen Zustand und Menge zu kontrollieren.
- Stellen Sie bei Warenanlieferung sicher, dass eine mengenmäßige Abweichung oder der Verdacht auf Beschädigungen mit einem qualifizierten Vermerk auf dem Anlieferdokument festgehalten wird und lassen Sie dies entsprechend bestätigen.
- Machen Sie im Schadenfall den Frachtführer (Bahn, Post, Spediteure, etc.) schriftlich haftbar und fordern Sie eine Bestätigung an.
- Wichtig: Verändern Sie den Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars nicht. Ausnahmen sind erforderliche Schadenminderungsmaßnahmen.
- Unbeschädigte Sendungen sollten Sie innerhalb von sieben Tagen kontrollieren. So halten Sie Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen ein und halten sich Regressmöglichkeiten offen.
- Bei Gütern in Containern stellen Sie sicher, dass Container und Schlösser oder Siegel geprüft werden. Ist der Container beschädigt oder sind Schlösser/Siegel aufgebrochen, fehlen oder weichen von den Frachtdokumenten ab, vermerken Sie dies auf der Empfangsquittung, die Sie vom Ablieferer gegenzeichnen lassen.
- Sämtliche Schadenunterlagen leiten Sie an Funk weiter.

## 6. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Organe und leitende Angestellte

Denken Sie daran, einen Schadenerstattungsanspruch weder ganz noch zum Teil anzuerkennen, zu vergleichen oder zu befriedigen.

## 7. Unfall-Versicherung

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistungspflicht des Versicherers führt, suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.
- Der Todesfall infolge eines Unfalls ist innerhalb von 48 Stunden schriftlich zu melden.

## 8. Bauwesen-, Montage-, Maschinen-Versicherung

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistungspflicht des Versicherers führt, suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf.
- Zeigen Sie einen Diebstahl im Fall einer entsprechenden Mitversicherung sofort der Polizei an und erfragen Sie die Protokollnummer.
- Falls Sie Teile auswechseln mussten, bewahren Sie diese unbedingt bis zu endgültiger Regulierung des Schadens für eine evtl. spätere Besichtigung durch den Versicherer/Sachverständigen witterungsgeschützt auf.

## 9. KFZ-Versicherung

- Machen Sie keinerlei Aussage zur Schuldfrage.
- Nehmen Sie noch am Unfallort folgende Daten des Unfallgegners auf: Anschrift, amtliche Kennzeichen, Versicherungsscheinnummer.
- Fertigen Sie ein Unfallprotokoll. Falls Zeugen anwesend sind, notieren Sie sich die Namen.
- Wenn Haarwildschäden aufgetreten sind, ist es wichtig, dass Sie diese sofort der nächsten Polizeidienststelle oder dem Jagdpächter anzeigen.
- Bei einem Kasko-Schaden stimmen Sie die nächsten Schritte mit Funk oder dem Gutachter des Versicherers ab.

### Kontakt

Funk International Austria GmbH  
Lugeck 1 | 1010 Wien  
fon | fax +43 1 58910 0/-222  
welcome@funk-austria.com